



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2014;
Förderung der Mobilen Jugendarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2014 werden zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 286.450,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Pro Stelle werden 31.824,00 EUR bezuschusst.
2. Die Gemeinde Dettingen/Erms als Träger der Mobilen Jugendarbeit in Dettingen/Erms erhält zur Förderung einer 0,5-Stelle 15.912,00 EUR.
3. Die Stadt Münsingen erhält als Antragsteller der Mobilen Jugendarbeit in Münsingen zur Förderung einer 0,75-Stelle 23.868,00 EUR.
4. Der Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V. als Träger der Mobilen Jugendarbeit erhält Fördermittel,
 - für den Einsatz von 4,00 Stellen in der Stadt Reutlingen 127.296,00 EUR,
 - für den Einsatz von 1,25 Stellen in Bad Urach 39.780,00 EUR,
 - für den Einsatz von 1,50 Stellen in Metzingen 47.736,00 EUR.
5. Für den Einsatz einer variablen 1,0-Stelle durch den Landkreis werden 31.824,00 EUR eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Aufwand des Trägers und des Landkreises	Anteil Landkreis:	286.416,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	286.450,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Grundlage der Förderung Mobiler Jugendarbeit bilden die Richtlinien des Landkreises vom 16.07.2007, die zum 01.01.2008 in Kraft traten. Demzufolge sind Mittel für Stellen mit einem räumlich definierten Tätigkeitsbereich und eine Stelle, die räumlich variabel und temporär eingesetzt werden kann, vorzusehen.

Die Gemeinde Dettingen/Erms hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2014, der Haushaltsplanentwurf 2013 und der Verwendungsnachweis 2012 sind dem Antrag beigefügt.

Die Stadt Münsingen hat den als Anlage 2 beigefügten Antrag gestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2014, der Haushaltsplanentwurf 2013 und der Verwendungsnachweis 2012 sind dem Antrag beigefügt.

Der Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V. hat den als Anlage 3 beigefügten Antrag gestellt. Haushaltsplanentwürfe 2014, der Haushaltsplanentwurf 2013 und der Verwendungsnachweis 2012 sind dem Antrag beigefügt.

Der Umfang der zugeordneten Stellen 2013 sollte aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs für das Jahr 2014 in der Stadt Reutlingen um 0,25 erweitert werden. Die 0,25-Stelle wird 2014 im Rahmen der variabel einzusetzenden Stelle bereitgestellt.

Der Festbetrag in Höhe von 31.200,00 EUR pro Stelle in 2013 wird entsprechend der Dynamisierung von Freiwilligkeitsleistungen um 2 % angehoben und beträgt für das Jahr 2014 31.824,00 EUR.

Mit der variabel einzusetzenden Stelle, die mit einem Umfang von 1,0-Stelle bemessen wird, werden somit 9,00-Stellen gezählt, für die Haushaltsmittel in Höhe von 286.450,00 EUR eingestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Umfang der Förderung 2013 und 2014

Die Übersicht gibt zunächst Auskunft über die räumlich zugeordneten Stellen der Antragsteller.

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	räumlich zugeordnet	Umfang Stelle 2013 und 2014	Träger
1	Stadt Reutlingen	Zentrum/Innenstadt	1,50	Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
	Stadt Reutlingen	Hohbuch/Schafstall	1,25	
	Stadt Reutlingen	Ringelbach	1,25	
2	Stadt Metzingen		1,50	
3	Stadt Bad Urach		1,25	
4	Stadt Münsingen		0,75	Stadt Münsingen
5	Gemeinde Dettingen/Erms		0,50	Gemeinde Dettingen/Erms
		Gesamt	8,00	

2. Zu den Anträgen 2014 bis 2016

2.1. Förderdauer und -umfang

Die Bewilligung des Landkreises umfasst jeweils drei Jahre. Der bisherige Bewilligungszeitraum läuft zum 31.12.2013 aus. Der Förderbetrag pro Vollzeitstelle beträgt 2014 31.824,00 EUR und ist damit um 2 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 erhöht. Neben der Förderung des Landkreises wird die Arbeit vom Land Baden-Württemberg und den Städten und Gemeinden, in denen die Stellen eingesetzt sind, finanziert.

2.2. Beratendes Fachgremium

Förderungsvoraussetzung ist - laut Richtlinien des Landkreises - das positive Votum eines beratenden Fachgremiums, welches vom Kreisjugendamt einberufen wird. In diesem werden alle Anträge auf ihren Bedarf hin geprüft und es wird eine Priorisierung vorgenommen.

Neuanträge und Folgeanträge werden dort von den Antragstellern unter Beteiligung der Stadt/Gemeinde, in der die Mobile Jugendarbeit eingesetzt wird, vorgestellt. Die Bedarfseinschätzung des Begleitkreises sowie ergänzend von kommunalen Arbeitskreisen oder runden Tischen bei bestehender Mobiler Jugendarbeit ist dabei zu berücksichtigen.

Dem beratenden Fachgremium gehören an: Leitung des Kreisjugendamtes, Jugendhilfeplanung, Leitung Soziale Dienste, ein Vertreter der Polizei und ein Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Reutlingen. Das Kreisjugendamt kann im Bedarfsfall weitere Personen zur Beratung hinzubitten.

Als Grundlage für die Bedarfsprüfung werden insbesondere die Expertenaussagen der Mitglieder des Fachgremiums und ausgewählte Daten zur Situation benachteiligter Jugendlicher herangezogen.

2.3. Ergebnisse der Beratung für die Fortsetzung der Förderung 2014 bis 2016

Grundsätzlich wurde die Arbeit positiv dargestellt und bewertet. Inhaltlich wird auf die umfangreiche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss verwiesen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0527). Daher wird hier auf eine detaillierte inhaltliche Darstellung verzichtet.

Einsatz Stadt Reutlingen:

Im Stadtteil Ringelbach soll der Einsatz wie im Jahr 2013 bei 1,25 Stellen beibehalten und gefördert werden (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0504). Dies ist auch der Stellenumfang, der von der Stadt Reutlingen bezuschusst wird und deren Bedarf dort ermittelt wurde.

Für das Zentrum (Innenstadt) beantragt der Träger eine Erhöhung um eine 0,25-Stelle für den Einsatz von insgesamt 1,75 Stellen. Der erweiterte Bedarf einer 0,25-Stelle ab 2014 wurde mittlerweile von der Stadt Reutlingen und von dem beratenden Fachgremium bestätigt.

Die Überlegungen der Verwaltung im Nachgang des Beratergremiums führten zu folgendem Ergebnis: Da die Stadt Reutlingen, u. a. auch wegen des beschlossenen Doppelhaushaltes, die Kofinanzierung erst 2015 absichern kann, der Träger sich jedoch um weitere Drittmittel bemüht und der notwendige Bedarf von allen fachlich bestätigt ist, wird der Landkreis den Einsatz dieser 0,25-Stelle in 2014 im Rahmen der variabel einzusetzenden Stelle bereitstellen. Die weitere Finanzierung in 2015 soll dann in Abhängigkeit zur Entscheidung der Stadt Reutlingen bereit gestellt werden.

Für das Ringelbachgebiet wurden erstmals 2013 1,25 Stellen von Seiten des Landkreises gefördert und damit die gleiche Förderung wie die Stadt aufgenommen. Die Fortsetzung und Finanzierung wird befürwortet.

Einsatz Bad Urach:

Für Bad Urach beantragt der Träger wie erstmals 2013 die Förderung von 1,25 Stellen. Die Stadt fördert schon seit längerem 1,25 Stellen, die zur Umsetzung eines geschlechtsgemischten Teams erforderlich sind. Die weitere Absicherung des bestehenden Umfangs wird befürwortet.

Einsatz Metzingen:

In Metzingen soll die Förderung wie in den Jahren 2010 bis 2013 unverändert bei 1,5 Stellen bleiben und weiterfinanziert werden.

Einsatz Dettingen/Erms:

In Dettingen/Erms soll die Förderung wie in den Jahren 2010 bis 2013 unverändert bei einer 0,5-Stelle bleiben und weiterfinanziert werden.

Einsatz Münsingen:

In Münsingen soll die Förderung wie in den Jahren 2010 bis 2013 unverändert bei einer 0,75-Stelle bleiben und weiterfinanziert werden.